

Einwohnerrats Geschäft 4488C und 4342B

Geschäft: 4488B/4342A:

Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Allschwil

Geschäft 4342A

Beantwortung der Motion von Patrick Lautenschlager und Niggi Morat, betreffend Mietzinszuschüsse in Allschwil

1. Ausgangslage

Das Büro des Einwohnerrates hat an seiner Sitzung vom 05. Februar 2024 beschlossen, das Geschäft 4488B/4342A «Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Allschwil» und das Geschäft 4342A «Beantwortung der Motion von Patrick Lautenschlager und Niggi Morat betreffend Mietzinszuschüsse in Allschwil» an die Kommission für Kultur und Soziales (KKS) zu überweisen mit der Bitte, einen Bericht abzuhandeln.

Das Reglement muss bis am 30. Juni 2024 vom Einwohnerrat beschlossen werden und in Rechtskraft erwachsen, wenn die Gemeinde eine Kostenbeteiligung des Kantons an den Mietzinsbeiträgen in Anspruch nehmen will.

Das Geschäft hat eine umfangreiche Vorgeschichte, welche in der Vorlage 4488B/4342A, unter 1. Ausgangslage, erläutert ist.

2. Beratung in der Kommission

Die KKS hat das Konzept an ihrer Sitzung vom 27. März 2024 vorgestellt erhalten. Der Gemeinderat Robert Vogt und die Bereichsleiterin Soziale Dienste - Gesundheit, Bettina Zeugin, haben die Vorstellung übernommen und die Fragen der Kommission kompetent beantwortet.

Im Anschluss an die Vorstellung wurde das Konzept durch die KKS-Mitglieder besprochen.

Allgemeines

Durch das revidierte Kantonale Mietzinsbeitragsgesetz, welches am 01. Januar 2024 eingeführt wurde, kann die Gemeinde nur einige Parameter innerhalb von Vorgaben selbständig bestimmen:

1. Mietzinshöchstbeitrag
2. Einkommensgrenze
3. Vermögensgrenze
4. Allgemeiner Lebensbedarf

Welchen Einfluss die Faktoren auf das Gesamtgefüge haben, ist sehr komplex und wurde verdankenswerterweise von der Gemeinde in zwei Musterbeispielen durchgerechnet und der Kommission zur Verfügung gestellt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass es mehr beantragte Mietzinszuschüsse geben wird, da die Eintrittsschwelle gegenüber dem momentan geltenden kantonalen Gesetz niedriger ist und weil es eine Medienpräsenz des entsprechenden Themas gibt.

Das aktuell geltende Kantonale Reglement geht generell bei der Bezuschussung weniger weit, die Personen sind also schlechter gestellt, als die Gemeinde in ihrem Reglement vorsieht.

Das eigentliche Ziel des Reglements ist es, dass Menschen nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen, sondern eben durch ihre Eigenständigkeit der Gemeinde auch Folgekosten erspart bleiben und die Menschen einen Anreiz haben, nicht von der Sozialhilfe leben zu müssen.

Wohnung

Die Kommission erachtet es als positiv, dass es für die Berechnung der Zuschüsse keine Rolle mehr spielt, wie gross die Wohnung ist, sondern es relevant wird, wie viel diese tatsächlich kostet. Wenn eine Person also in einer grösseren, dafür günstigen Wohnung lebt, wird sie nicht mehr forciert diese zu verlassen und möglicherweise in eine teurere kleinere Wohnung zu ziehen.

Einkommensgrenze

Menschen, welche Mietzinsbeiträge erhalten, sollen dennoch die Möglichkeit haben beispielsweise Ferien zu machen oder einmal ins Kino zu gehen und nicht an jedem Ort möglichst alles sparen müssen, was möglich ist. Deshalb unterstützt es die Kommission, dass hier über den Faktor von 130% durch die Gemeinde auf 140 % gegangen werden soll, um auch die in Allschwil höheren Lebenskosten abzubilden.

Die Plausibilität würde etwas erhöht werden, wenn anhand eines Indexes aufgezeigt werden könnte, wie stark diese Lebenskosten im Vergleich zu anderen Gemeinden erhöht sind.

Vermögensfreigrenze

In der Kommission führte die Vermögensfreigrenze zu Diskussionen, da Personen, welche etwas gespart haben, keine Beiträge erhalten, bis sie das Vermögen bis zur Freigrenze aufgebraucht haben. Im alten Reglement war diese Freigrenze bedeutend höher. Wenn diese Grenze höher angesetzt wird, könnte möglicherweise verhindert werden, dass Menschen mit übers Jahr sehr schwankendem Einkommen in die Anhängigkeit der Sozialhilfe gelangen. Es kann leider nicht aufgezeigt werden, ob und, wenn ja, wie viele Menschen momentan in solchen Verhältnissen leben. Aufgrund des in den Musterbeispielen resultierenden Vermögensfreibetrages kommt die Kommission mehrheitlich zum Schluss, dass es sinnvoll wäre, diese Grenze auf den Faktor 8 im Vergleich zur Sozialhilfe anzusetzen und stellt deshalb dem Einwohnerrat den entsprechenden Antrag.

Allgemeiner Lebensbedarf

Hier wurde nach der gleichen Logik vorgegangen wie bei der Einkommensgrenze, um ebenfalls abzubilden, dass es in Allschwil höhere Lebenskosten gibt, als in einer sehr ländlichen Gemeinde wie beispielsweise Burg.

Aufgrund eigener Berechnungen eines Kommissionsmitglieds wurde die Frage aufgeworfen, ob der Prozentsatz nicht tiefer als bei der Einkommensgrenze gewählt werden müsste, weil bei der Berechnung der Differenz zwischen Einkommen und Lebensbedarf das Einkommen über einer bestimmten Grenze (130% des Grundbedarfs) nur zu 75% angerechnet wird. Im Musterreglement des Kantons ist ein Faktor von 100% (gegenüber Faktor bei der Einkommensgrenze von 130%) vorgesehen. Wegen der zeitlichen Dringlichkeit konnte die Frage nicht definitiv geklärt werden. Die Kommission ersucht daher die Verwaltung, die Höhe

des Faktors für den Lebensbedarf vor der 1. Lesung des Reglements nochmals zu überprüfen und zu begründen.

Schwelleneffekte

Die Minimierung von Schwelleneffekten (zusätzliches Erwerbseinkommen führt durch Wegfall von Transferleistungen zu einer Abnahme des effektiv verfügbaren Haushaltseinkommens) war ein Ziel des Kantons und der Gemeinde. Es ist auch bei der aktuellen Vorlage nicht möglich, diese Schwelleneffekte ganz zum Verschwinden zu bringen. Die Gemeinde hat im wesentlichen den gleichen Ansatz wie der Kanton. Mit den Faktoren bei der Einkommensgrenze und dem allgemeinen Lebensbedarf können durch erhebliches Abweichen vom kantonalen Muster die Schwelleneffekte minimiert werden. Ob dies allerdings zielführend ist, kann durch die Kommission nicht beurteilt werden.

Allgemein

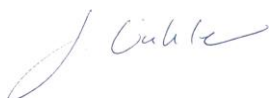
Die Kommission ist der Meinung, dass das Reglement stimmig ist und ein wichtiges Instrument ist, um Menschen, welche beispielsweise viel arbeiten und dennoch ein niedriges Einkommen haben, zu unterstützen.

Es können mit dem Reglement auch Anreize geschaffen werden, um nicht von der Sozialhilfe abhängig zu werden bzw. die Sozialhilfe bei erfolgreicher Integration abzulösen.

3. Anträge der Kommission zum Geschäft: Nr. 4447B: Versorgungskonzept Alter der Versorgungsregion Allschwil – Binningen – Schönenbuch (ABS) und Geschäft: Nr. 4436B Beantwortung des Postulats von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, vom 1.4.2019, betreffend Überarbeitung Alterskonzept Allschwil

1. Die Kommission für Kultur und Soziales empfiehlt dem Einwohnerrat mit 5 Ja, 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Allschwil zu beschliessen.
2. Die Kommission für Kultur und Soziales empfiehlt dem Einwohnerrat mit 5 Ja, 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen die Motion betreffend Mietzinszuschüsse in Allschwil, Geschäft 4342, als erledigt abzuschreiben.
3. Die Kommission für Kultur und Soziales empfiehlt dem Einwohnerrat mit 3 Ja, 1 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltungen, bei § 3 der Verordnung zum Mietzinsbeitragsgesetz (Vo MBG), Vermögensgrenze (§ 7 MBG), den Absatz 1 neu wie folgt zu schreiben: Die Vermögensgrenze beträgt mindestens das 8-fache der Vermögensfreibeträge gemäss Sozialhilfegesetzgebung.
4. Die Kommission für Kultur und Soziales empfiehlt dem Einwohnerrat mit 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Gemeinderat zu empfehlen, nach 2 Erfahrungsjahren zu evaluieren und dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten, ob die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Allschwil die gewünschte Wirkung erzielte.

Für die Kommission für Kultur und Soziales:



Simon Trinkler
Kommissionspräsident

Mitglieder KKS zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Anträge:

Tobias Stöcklin (Die Mitte)
Noemi Feitsma-Wirz (SP)
Jean-Jacques Winter (SP)
Urs Pozivil (FDP)
Simon Trinkler (EVP/glp/Grüne)